

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/2605 –**

Ausbau und Qualität in der Kinderbetreuung vorantreiben

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/1459 –**

Qualität in der frühkindlichen Bildung fördern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. stellt in ihrem Antrag fest, dass der Ausbau der Kinderbetreuung und Kinderfrühförderung für Kinder unter drei Jahren weit hinter den Erfordernissen zurückbleibe. Die Betreuungssituation vor Ort sei trotz großen Engagements der Beschäftigten häufig von unterschiedlichen qualitativen Mängeln geprägt. Die finanzielle Beteiligung des Bundes mache trotz der Einrichtung und der wiederholten Aufstockung des Sondervermögens zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie einer Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten nur einen Bruchteil der anfallenden Kosten aus. Die aktuell vorgesehene Aufstockung des Sondervermögens um 550 Mio. Euro reiche nicht aus, um den Ausbau quantitativ und qualitativ gemäß den Erfordernissen voranzutreiben.

Um Abhilfe zu schaffen, müsse unverzüglich eine Sachverständigenkommission mit sämtlichen Akteuren eingerichtet werden, die bis zum 31. Dezember 2015 ein Konzept vorlegen solle. Danach sei ein Entwurf eines Kitaqualitätsgesetzes zu erarbeiten, in dem u. a. Mindeststandards für öffentliche Kindertagesbetreuung definiert würden. Zudem sei eine Neuregelung der Lastenverteilung bei den Kinderbetreuungskosten zwischen Bund und Ländern voranzutreiben. Bis zu einer Neuregelung

der Finanzierung müsse das Sondervermögen seitens des Bundes jährlich um 1 Mrd. Euro aufgestockt werden.

Zu Buchstabe b

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird ausgeführt, dass der Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr vielerorts – insbesondere in Großstädten und Ballungsgebieten – noch nicht zufriedenstellend bzw. wirklich bedarfsgerecht erfüllt sei. Zudem habe sich durch das Ausbautempo der vergangenen Jahre die Qualität der Angebote, vor allem die Fachkraft-Kind-Relation, in manchen Bereichen verschlechtert. Ein bundesweit einheitlicher Standard sei hier dringend nötig.

Es wird deshalb gefordert, ein weiteres Investitionsprogramm des Bundes für den Ausbau der U-3-Plätze aufzulegen und im SGB VIII die Fachkraft-Kind-Relation zu definieren. Zur Förderung der Qualität in der Kindertagespflege müssten die Eignungsvoraussetzungen für Tagespflegepersonen mindestens an das Absolvieren eines qualifizierenden Lehrgangs geknüpft werden. Außerdem sei ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Kita und Tagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einzuführen. In einem neu zu schaffenden Bündnis für Qualität in der frühkindlichen Bildung solle eine Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen über die Finanzierung dieser Maßnahmen herbeigeführt werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/2605 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1459 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Abgeordneten aus der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme einer der beiden Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/2605 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/1459 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2015

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Paul Lehrieder

Vorsitzender

Marcus Weinberg (Hamburg)

Berichterstatter

Dr. Fritz Felgentreu

Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)

Berichterstatter

Dr. Franziska Brantner

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Dr. Fritz Felgentreu, Norbert Müller (Potsdam) und Dr. Franziska Brantner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/2605** wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 2014 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 18/1459** wurde in der 37. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Mai 2014 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. stellt in ihrem Antrag auf Drucksache 18/2605 fest, dass der Ausbau der Kinderbetreuung und Kinderfrühförderung für Kinder unter drei Jahren weit hinter den Erfordernissen zurückbleibe. Die Betreuungssituation vor Ort sei trotz großen Engagements der Beschäftigten häufig von unterschiedlichen qualitativen Mängeln geprägt. Die finanzielle Beteiligung des Bundes mache trotz der Einrichtung und der wiederholten Aufstockung des Sondervermögens zum Ausbau der Kinderbetreuung sowie einer Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten nur einen Bruchteil der anfallenden Kosten aus. Die aktuell vorgesehene Aufstockung des Sondervermögens um 550 Mio. Euro reiche nicht aus, um den Ausbau quantitativ und qualitativ gemäß den Erfordernissen voranzutreiben.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. unverzüglich eine Sachverständigenkommission sämtlicher Akteure einzurichten, die insbesondere aus Vertretern und Vertreterinnen von Bund, Ländern, Kommunen, Jugendämtern, Wissenschaft, Elternvertretern und -vertreterinnen, Kinderrechtsexperten und -expertinnen, Trägern der Kindertageseinrichtungen und Gewerkschaften besetzt werde, die beauftragt werde, bis zum 31. Dezember 2015 ein Konzept vorzulegen, um die bestehenden Defizite in den Bereichen der Quantität, der Qualität und der Finanzierung aufzulösen;
2. anhand dessen einen Entwurf eines Kitaqualitätsgesetzes vorzulegen, das Mindestqualitätsstandards für öffentliche Kindertagesbetreuung definiere und darüber hinaus sicherstelle, dass über diese Definitionen hinausgehende Qualität nicht abgesenkt werde. Ebenso sei ein Gestaltungsspielraum für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern, der den regionalen Besonderheiten und Anforderungen Rechnung trage. Der Geltungsbereich des Gesetzes solle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umfassen und die jeweiligen Besonderheiten der Frühförderungseinrichtungen berücksichtigen. Dabei seien insbesondere für folgende Bereiche Qualitätskriterien zu entwickeln und festzuschreiben:
 - Fachkraft-Kind-Relation,
 - Kompetenzprofile, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte,
 - Zeit für Führungsaufgaben, Zeit für Vor- und Nachbereitung,
 - wohnort- bzw. sozialraumnahe sowie inklusive Betreuung und Förderung,
 - Raumgrößen, Ausstattung und Freiflächen,
 - Anspruch auf Ganztagesbetreuung und Förderung unabhängig von der Situation der Eltern,
 - Qualität der Essensversorgung,
 - Attraktivität des Berufsfeldes, Arbeitsbedingungen und Prävention;
3. eine Neuregelung der Lastenverteilung bezüglich der Kinderbetreuungskosten zwischen dem Bund auf der einen Seite und den Ländern auf der anderen Seite voranzutreiben, die eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kinderbetreuung und eine indirekte Entlastung der Kommunen zur Folge habe, die bei

der bisherigen Regelung ungleich stark für die laufenden Kosten Verantwortung hätten übernehmen müssen. Im Rahmen dieser Neuregelung seien die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung abzuschaffen und eine hochwertige gebührenfreie Essensversorgung einzurichten;

4. für den Übergangszeitraum bis zu einer Neuregelung der Finanzierung das Sondervermögen zum Ausbau der Kinderbetreuung seitens des Bundes jährlich um 1 Mrd. Euro aufzustocken.

Zu Buchstabe b

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/1459 wird ausgeführt, dass der Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr vielerorts – insbesondere in Großstädten und Ballungsgebieten – noch nicht zufriedenstellend bzw. wirklich bedarfsgerecht erfüllt sei. Zudem habe sich durch das Ausbautempo der vergangenen Jahre die Qualität der Angebote, vor allem die Fachkraft-Kind-Relation, in manchen Bereichen verschlechtert. Ein bundesweit einheitlicher Standard sei hier dringend nötig.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. ein weiteres Investitionsprogramm des Bundes für den Ausbau der U-3-Plätze aufzulegen, da der Bedarf an Plätzen für unter Dreijährige höher liege als in den Vereinbarungen mit den Ländern bisher zugrunde gelegt;
2. zur Förderung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen im SGB VIII die Fachkraft-Kind-Relation zu definieren. Die Fachkraft-Kind-Relation gebe im Unterschied zum Personalschlüssel die Zeit für die direkte pädagogische Interaktion mit dem Kind (unmittelbare pädagogische Arbeitszeit) wieder und sollte sich an der Maximalgröße von 1:4 für unter Dreijährige und 1:10 für über Dreijährige orientieren; zusätzlich sollten Leitungszeiten und Verfügungszeiten, wie z. B. Ausfallzeiten, Elterngespräche, Weiterbildungszeiten, Vor- und Nachbereitung, ausreichend berücksichtigt werden;
3. zur Förderung einer alltagsintegrierten Sprachbildung das Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ über das Jahr 2014 hinaus fortzusetzen und die Bundesmittel dafür aufzustocken;
4. zur Förderung der Qualität in der Kindertagespflege die Eignungsvoraussetzungen für Tagespflegepersonen mindestens an das Absolvieren eines qualifizierenden Lehrgangs zu knüpfen und „andere“ Nachweise nach einer Übergangsfrist nicht mehr zuzulassen und damit auch für die in der Kindertagespflege tätigen Personen eine fundierte, pädagogische Qualifikation als Grundvoraussetzung festzuschreiben, um frühkindliche Bildung und Förderung zu gewährleisten;
5. einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Kita und Tagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im SGB VIII zu verankern;
6. ein Bündnis für Qualität in der frühkindlichen Bildung zu schaffen und sich im Rahmen dessen mit den Bundesländern und den Kommunen auf die Finanzierung der in den Punkten 1 bis 5 genannten Maßnahmen zu verständigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 12. November 2014 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/2605 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 18. März 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/2605 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 18. März 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1459 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/2605.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Abgeordneten aus der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1459.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 20. Sitzung am 10. November 2014 eine öffentliche Anhörung zu den Vorlagen durchgeführt.

In der Anhörung wurden folgende Sachverständige gehört:

- Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll, Staatsinstitut für Frühpädagogik, München
- Kathrin Bock-Famulla, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
- Prof. Dr. Ralf Haderlein, Hochschule Koblenz
- Norbert Hocke, GEW Hauptvorstand, Berlin
- Frank Jansen, Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V., Freiburg
- Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Deutsches Jugendinstitut, München
- Matthias Ritter-Engel, AWO Bundesverband e. V., Berlin
- Uwe Lübking, Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Berlin

Zu den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung wird auf das Wortprotokoll der Sitzung vom 10. November 2014 verwiesen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen sodann in seiner 33. Sitzung am 18. März 2015 abschließend beraten.

Hierzu lag ihm ein Stellungnahmeersuchen des Petitionsausschusses gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT zu zwei Petitionen vor. Mit der ersten Petition wird gefordert, dass die Grundsätze der Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege gemäß den Regelungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – verbessert werden mögen. Mit der zweiten Petition soll erreicht werden, dass sich der Bund anstelle einer Fortführung des Betreuungsgeldes stärker an der Finanzierung einer flächendeckenden Ganztagsbetreuung für Kinder in kommunaler und privater Trägerschaft beteiligt.

Im Rahmen der Beratung führte die **Fraktion DIE LINKE.** aus, die Kinderbetreuung sei eine Frage der Gerechtigkeit und auch eine soziale Frage. Obwohl die Koalition hier immer wieder auf das beim Ausbau der Kinderbetreuung Erreichte hinweise, bestünden weiterhin Defizite, die noch nicht beseitigt worden seien. Beim quantitativen Kitausbau habe man bei Weitem noch nicht das erreicht, was eigentlich erreichbar wäre. Hier schlage die Fraktion DIE LINKE. als Sofortmaßnahme die Aufstockung des Sondervermögens zum Ausbau der Kinderbetreuung um jährlich eine Milliarde Euro vor. Noch wichtiger als der quantitative Ausbau der Kinderbetreuung sei die Frage der Qualität. Es sei ein Kitaqualitätsgesetz notwendig, das die Fachkraft-Kind-Relation sowie die Ausbildung und Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher umfassen müsse. Es gebe sehr unterschiedliche Standards in den Ländern, beispielsweise im Hinblick auf die Freistellung von Leiterinnen und Leitern von Kindertagesstätten sowie im Hinblick auf die Ganztagsbetreuung. Auch die Essensversorgung in Kitas sei ein viel diskutiertes Thema. In Bezug auf die Qualität sei nicht zuletzt die Situation der Beschäftigten von Bedeutung, die durch die anstehenden Tarifauseinandersetzungen im Bereich der sozialen Erziehungsdienste stärker ins Blickfeld rücke.

Die Fraktion DIE LINKE. fordere die Einrichtung einer Sachverständigenkommission, an der Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Wissenschaft, Gewerkschaften, die Eltern und die Träger beteiligt sein sollten. Sie solle klären, wie man in den Bereichen Qualität, Quantität und Finanzierung vorankommen könne. Es sei bekannt, dass es in den Ländern wegen der unterschiedlichen Standards und der unterschiedlichen Fachkraft-Kind-Relation große Vorbehalte gegenüber einem Kitaqualitätsgesetz gebe. Der Befürchtung einer Kostenexplosion könne man dadurch entgegenzutreten, dass die Kindertagesbetreuung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen und der bislang geringe Anteil der Bundesfinanzierung an der Kindertagesbetreuung

deutlich erhöht werde. Dies gelte nicht nur für die bereits erwähnte Aufstockung des Sondervermögens, sondern auch für eine Verbesserung der Regelfinanzierung.

Man werde auch dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, der zwar nicht so weitgehende Forderungen enthalte wie der eigene Antrag, jedoch in allen Punkten in die richtige Richtung gehe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, die Frage des quantitativen und qualitativen Kitaausbaus sei die zentrale Herausforderung für die nächsten Jahre. Die Behauptung der Fraktion DIE LINKE., der Bund habe sich an der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung nur in geringem Umfang beteiligt, gehe an der Realität vorbei. Bei den Betriebskosten habe der Bund seinen Anteil auf nunmehr 945 Mio. Euro pro Jahr erhöht, obwohl die Kindertagesbetreuung eine originäre Aufgabe der Länder sei. Um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zu verwirklichen, habe der Bund Investitionsausgaben von über 5 Mrd. Euro getätigt. Darüber hinaus investiere der Bund in verschiedene Projekte zur Verbesserung der Qualität. Das Engagement des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau sei auch in der öffentlichen Anhörung gewürdigt worden.

In Bezug auf die Qualität des Ausbaus gebe es vielfältige Ansätze in den Bundesländern. Beispielsweise sei die Fachkraft-Kind-Relation sehr unterschiedlich. Bundesministerin Manuela Schwesig und die Koalition hätten in Bezug auf die Frage eines Kitaqualitätsgesetzes den richtigen Weg eingeschlagen, indem man die Frage von Qualitätsstandards zusammen mit den Ländern angehe. Man wolle kein zentralistisches Gesetz, das die Voraussetzungen in allen deutschen Städten und Regionen „gleichmachen“ würde. Zudem müsste der Bund die Finanzierung sicherstellen, wenn er bestimmte Qualitätsstandards gesetzlich vorgeben würde.

Die vorliegenden Anträge werde man ablehnen, da die Verantwortung für den Kinderbetreuungsausbau bei den Ländern liege und der Bund die Länder hierbei lediglich unterstütze. Beim Ausbau der Kindertagesbetreuung habe der Bund in den letzten Jahren den richtigen Weg eingeschlagen. Dies gelte für die Quantität, aber auch für die weitreichenden Qualitätsansätze, wobei Schwerpunkte wie Integration und Sprache herausgearbeitet worden seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass es aus ihrer Sicht immer noch eine Lücke beim Ausbau der Kinderbetreuung gebe. Zudem führe die Schaffung eines Angebots an Kitaplätzen zu einer steigenden Nachfrage. Es sei davon auszugehen, dass sich der Betreuungsausbau in einigen Bundesländern und in einigen Regionen weiter beschleunigen werde.

Zur Frage der Qualität der Kinderbetreuung sei festzustellen, dass es sich hier um eine originäre kommunale Aufgabe handele. Allerdings seien viele Kommunen aufgrund von schlechten finanziellen Voraussetzungen nicht in der Lage, den Ausbau zu bewältigen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei in Bezug auf die als regelungsbedürftig angesehenen Qualitätsaspekte eher weit gefasst und beziehe beispielsweise das Essen mit ein. Im Gegensatz zur CDU/CSU-Fraktion vertrete man die Auffassung, dass ein bestimmter Fachkraft-Kind-Schlüssel bundesweit vorgegeben werden sollte. Unabhängig davon, ob ein Kind in Bremen, Hamburg, Dresden oder Heidelberg aufwache, sollte es den gleichen Anspruch auf die zeitliche Inanspruchnahme einer Erzieherin oder eines Erziehers haben. Auch in der öffentlichen Anhörung seien sich die Sachverständigen darüber einig gewesen, dass eine bundeseinheitliche gesetzliche Vorgabe einer Fachkraft-Kind-Relation ein guter Ansatzpunkt für eine Verbesserung der Qualität sein könne. Dadurch könne auch garantiert werden, dass das zur Verfügung gestellte Geld tatsächlich bei den Kitas ankomme. Viele andere Aspekte könne man demgegenüber den Ländern zur eigenständigen Festlegung überlassen.

Eine weitere wichtige Forderung im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei die Gewährleistung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in Kita und Tagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Außerdem fordere man eine Qualifizierung des Personals in der Kindertagespflege, um eine einheitliche Qualität zu erreichen. Die Frage der Finanzierung müsse gemeinsam mit den Ländern und Kommunen sowie den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände geklärt werden. Derzeit sei im Bundeshaushalt eine Milliarde Euro vorgesehen. Hier handele es sich um wichtige Zukunftsinvestitionen. Deutschland sei inzwischen im europäischen Vergleich im Mittelfeld angelangt. Es sei wichtig, dass es im Interesse der Kinder noch einmal zügig vorangehe.

Die **Fraktion der SPD** trug vor, mit den vorliegenden Anträgen werde ein real existierendes Problem aufgegriffen und sie wiesen durchaus in die richtige Richtung. Auch die Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen zeige, dass die größten Defizite, die Deutschland im internationalen Vergleich aufweise, bei der Kinderbetreuung in den Kitas und in den Horten lägen. Deshalb könne man hier noch mehr tun, als dies in der Vergangenheit bereits der Fall gewesen sei.

Man halte es ebenso wie die CDU/CSU-Fraktion für richtig, dass Bundesministerin Manuela Schwesig im November 2014 eine Konferenz von Bund und Ländern einberufen habe, die eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Expertise von Kommunen und Verbänden eingesetzt habe, um gemeinsame Qualitätsziele zu entwickeln. Dieses Verfahren sei deshalb sinnvoll, weil der Bund für alle Schritte die Zustimmung der Länder und Kommunen brauche. Eine Festlegung einheitlicher Mindeststandards greife nach Auffassung der SPD-Fraktion nicht in ungebührlicher Weise in die Regelungskompetenz von Ländern und Kommunen ein, da es ihnen freistehe, über den „Grundstock“ von Regelungen hinauszugehen.

Zur Agenda der Konferenz von Bund und Ländern gehöre u. a. eine Festlegung und Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation. Neben den vom Bund bereits getätigten und noch vorgesehenen Investitionen in den Kitausbau und in die Qualitätsverbesserung sei dies der richtige Weg. Die Anträge der Oppositionsfraktionen seien aufgrund des politischen Handelns der Bundesregierung und der Koalition beim Kitausbau der Sache nach erledigt.

Berlin, den 18. März 2015

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Dr. Fritz Felgentreu
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Dr. Franziska Brantner
Berichterstatterin